



Information

Allgemeines zum Freisemester

In einem Freisemester können Sie nicht regulär an einem Modul teilnehmen bzw. eingeteilt werden. Sie können jedoch

- **Wiederholungsprüfungen** ablegen (Anmeldung über FACT Webservice)
- **Wahlfach II** absolvieren

Freisemester müssen im Studiendekanat schriftlich (formlos als Email) beantragt werden. Gründe für ein oder mehrere Freisemester sind:

- familiäre Gründe (wie Kinderbetreuung)
- Forschungsaufenthalte
- Vorbereitung auf Wiederholungsprüfungen

Den **Antrag auf ein oder mehrere Freisemester** richten Sie bitte an Ihre Jahrgangsbetreuerin:

- Freisemester können erst ab dem 3. Studienjahr beantragt werden (§ 11 Abs. 8 StudO).
- Die Antragstellung muss bis spätestens Mitte/Ende des Vorsemesters erfolgen.
- Die Antragstellung sollte schriftlich (formlos per Email) erfolgen und eine Begründung enthalten.

Wir bemühen uns, individuelle Wünsche bei Ihrer Rückkehr zu berücksichtigen. Sie werden nach Maßgabe freier Plätze in den Modulen mit zweiter Priorität eingeteilt (§ 15 Abs. 1 StudO). Freisemester können zu einer Verlängerung Ihres Studiums über die 5-jährige Studienzeit hinaus führen.

Ihr Studiendekanat